

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

96. Stück, 01.11.1917

Gesehbblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

 XXXIX. Band. (Ausgegeben den 1. Novbr. 1917.) 96. Stück.

Inhalt:

- N^o. 193. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. Oktober 1917, betreffend Ausführung des Reichsgesetzes über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917.
- N^o. 194. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 23. Oktober 1917 zur Ergänzung der Ministerial-Bekanntmachung vom 18. März 1912, betreffend die Beförderung gefährlicher Gegenstände mit Kauffahrteischiffen.
-

N^o. 193.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Ausführung des Reichsgesetzes über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917.

Oldenburg, den 2. Oktober 1917.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 8. April 1917 über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs und der dazu vom Bundesrate unterm 29. August 1917 erlassenen Ausführungsbestimmungen wird hiermit hinsichtlich des Güterverkehrs für das Herzogtum folgendes bestimmt:

Zu § 8 Ziffer 7 der Ausführungsbestimmungen.

1. Die erforderliche Bescheinigung hat bei der Butjadinger Bahn durch den Revisionsoberkontrolleur zu Nordenham, bei der Kleinbahn Bechta—Cloppenburg durch den Bezirksoberkontrolleur zu Bechta und bei der Cloppenburger

Kleinbahn durch den Bezirksoberkontrolleur zu Cloppenburg zu erfolgen.

Zu §. 10 Ziffer 2 der Ausführungsbestimmungen.

2. Die Anweisung zur Rückvergütung wird von der Zolldirektion erteilt.

Zu § 12 Ziffer 6c der Ausführungsbestimmungen.

3. Für die Erteilung der betreffenden Bescheinigungen ist für jeden Fall eine Gebühr von 50 Pfg. zu erheben und in einer besonderen Spalte des Zolleinnahmebuches für oldenburgische Rechnung zu vereinnahmen.

Zur Ausstellung dieser Bescheinigungen sind befugt die Hauptzollämter Brake und Barel, das Hauptsteueramt Oldenburg und die Nebenzollämter I Elsfleth und Nordham.

Zu § 19 Ziffer 4.

4. Die Befugnis wird der Zolldirektion übertragen.

Zu § 43.

5. Als Oberbehörde wird für das Herzogtum (für die Gemeinde Dedesdorf jedoch nur hinsichtlich des Schiffsgüter- und Flößereiverkehrs) die Zolldirektion bestimmt.

Die mit der Erhebung und Verwaltung der Abgabe vom Güterverkehr bestimmten Steuerstellen sind in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführt.

Zu § 44 der Ausführungsbestimmungen.

6. Die Einrichtung des Einnahmebuches hat dem den bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen beigefügten Muster 13 zu entsprechen.

Oldenburg, den 2. Oktober 1917.

Ministerium der Finanzen.

Graepel.

Meyer.

Verzeichnis

der in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 8. April 1917 über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs hinsichtlich des Güterverkehrs zur Erhebung und Verwaltung im Herzogtum Oldenburg bestimmten Steuerstellen.

Zfd. Nr.	Bezeichnung der Steuerstellen	des Geschäftsbezirks	Mit der Verwaltung beauftragt	Bemerkungen
I. Für den Eisenbahngüterverkehr.				
a) Hauptamtsbezirk Oldenburg.				
1	Oldenburg	Oldenburgische Staats- eisenbahn und die Klein- bahn Behta—Cloppen- burg	Hauptsteueramt zu Ol- denburg	
2	Cloppenburg	Cloppenburger Kleinbahn	Steueramt zu Cloppen- burg	
b) Hauptamtsbezirk Brake.				
3	Nordenham	Butjadinger Bahn (Klein- bahn Nordenham—Ed- warderhörne)	Nebenzollamt I Norden- ham	
II. Für den Schiffsverkehr.				
a) Hauptamtsbezirk Varel.				
4	Mariensiel	Löschplatz Mariensiel	Postenführer der Grenz- aufsichtsstation	
5	Rüsteriel	Löschplatz Rüsteriel	desgleichen	Für die Dauer des Krieges verwaltet der berittene Grenzauf- seher die Stelle.
6	Inhauseriel	Löschplatz Inhauseriel	desgleichen	Für die Dauer des Krieges wird In- hauseriel von Gril- dumeriel mit ver- waltet.
7	Grildumeriel	Löschplatz Grildumeriel und Hohenstieferiel	desgleichen	
8	Horumersiel	Löschplatz Horumersiel	desgleichen	Für die Dauer des Krieges verwaltet der berittene Grenzauf- seher die Stelle.

Lfd. Nr.	B e z e i c h n u n g		Mit der Verwaltung beauftragt	Bemerkungen
	der Steuerstellen	des Geschäftsbezirks		
9	Dangast	Löschplatz Dangast	Postenführer der Grenz- aufsichtsstation	Für die Dauer des Krieges von Ellenser- dammersiel verwaltet.
10	Wangerooge	Löschplatz Wangerooge	desgleichen	
11	Hookfiel	Löschplatz Hookfiel	Nebenzollamt I Hookfiel	
12	Ellenserdammer- fiel	Löschplatz Ellenserdam- mersiel	Nebenzollamt II Ellenser- dammersiel	
13	Barel	Hafenbezirk Barel	Hauptzollamt Barel	

b) Hauptamtsbezirk Brake.

14	Edwarderhörne	Löschplatz Edwardersiel und Edwarderhörne	Postenführer der Grenz- aufsichtsstation	Burhabersiel wird während Kriegsdauer von Waddensersiel mit verwaltet.
15	Burhabersiel	Löschplatz Burhabersiel	desgleichen	
16	Waddensersiel	Löschplatz Waddensersiel	desgleichen	
17	Blexen	Löschplatz Blexen	Grenzaufseher Friedrich, Einswarden	
18	Großensiel	Löschplatz Großensiel	Hafenmeister Hashagen	
19	Kleinsiel	Löschplatz Kleinsiel	Postenführer der Grenz- aufsichtsstation	
20	Strohauersiel	Löschplatz Strohauersiel und Abjersiel	desgleichen	
21	Golzwardersiel	Löschplatz Golzwardersiel	Gastwirt Dtholt	
22	Oberhammel- warden	Löschplatz Oberhammel- warden	Strandvogt Kötter	
23	Warfleth	Löschplatz Warfleth und Wejerdeich	Abteilungsführer Lemke	
24	Huntebrüick	Löschplatz Huntebrüick	Brückenwärter Drieling	
25	Bardensfleth	Löschplatz Bardensfleth	Bootsbauer Jode	
26	Lemwerder	Löschplatz Lemwerder	Gastwirt Schiphorst	
27	Altenesch	Löschplatz Altenesch	Gemeinderechnungsführer Wachtendorf	
28	Dchtum	Löschplatz Dchtum	Gastwirt Weyhausen	
29	Dedesdorf	Löschplatz Dedesdorf	der staatliche Hafensbeamte	

Fb. Nr.	B e z e i c h n u n g		Mit der Verwaltung beauftragt	Bemerkungen
	der Steuerstellen	des Geschäftsbezirks		
30	Fedderwardersiel	Löschplatz Fedderwardersiel	Nebenzollamt II, Fedderwardersiel	
31	Nordenham	Hafenbezirk Nordenham und Einswarden	Nebenzollamt I, Nordenham	
32	Brake	Hafenbezirk Brake	Hauptzollamt Brake	
33	Elsfleth	Hafenbezirk Elsfleth, Lienen und Wehrder	Nebenzollamt I, Elsfleth	

c) Hauptamtsbezirk Oldenburg.

34	Osternburg	Löschplatz Torfplatz am Hunte-Ems-Kanal	Schleusenwärter Evers	Während Kriegsdauer Frau Evers
35	Moslesfehn	Löschplatz Schleuse II, Moslesfehn	Schleusenwärter Detken	
36	Edewechterdamm	Löschplatz Edewechterdamm	Schleusenwärter Freerichs	Während Kriegsdauer Frau Freerichs
37	Campe	Löschplatz Campe	Brückenwärter Klaassens	Während Kriegsdauer Frau Klaassens
38	Elisabethfehn	Löschplatz Schleuse 8 Elisabethfehn	Brückenwärter Holzkämpfer	
39	Strücklingen	Bollinger Kanal und Sagter Ems	Stationsaufseher Köhler	
40	Barßel	Barßeler Tief	Gastwirt Schulte	Während Kriegsdauer Frau Schulte
41	Buckjande	Nordloher Tief	Brückenwärter Reil	
42	Apen	Aper Tief	Kaufmann Orth	Während Kriegsdauer Fräulein Orth
43	Sagterdamm	Friesoyther Kanal, Schleuse II	Schleusenwärter Lichtenborg	
44	Augustfehn	Augustfehner Kanal und Aper Tief	Brückenwärter Orth	
45	Oldenburg	Hafenbezirk zu Oldenburg und Vorhafen (bei der Glashütte, Brands Helgen und Anlage der landwirtschaftlichen Zentral-Genossenschaft).	Hafenmeister zu Oldenburg	

№ 194.

Bekanntmachung des Staatsministeriums zur Ergänzung der Ministerial-Bekanntmachung vom 18. März 1912, betreffend die Beförderung gefährlicher Gegenstände mit Kauffahrteischiffen.

Oldenburg, den 23. Oktober 1917.

Zu der Anlage 1 der mit der Ministerial-Bekanntmachung vom 18. März 1912 erlassenen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Gegenstände mit Kauffahrteischiffen hat das Staatsministerium auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums usw., die nachstehenden Ergänzungen angeordnet.

Oldenburg, den 23. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Scheer.

Willms.

Ergänzungen der Anlage 1 zu den Bestimmungen, betreffend die Beförderung gefährlicher Gegenstände mit Kauffahrteischiffen, infolge Änderung der Anlage C der Eisenbahnverkehrsordnung:

1. Unter I a. A. 1 a. Güterverzeichnis. Hinter dem mit „Detonit VI“ beginnenden Absatz ist einzufügen:
„Detonit 14 auch mit Buchstaben“.
2. Unter I a. A. 2 b. Güterverzeichnis. In dem Absatz „Gesteins-Koronit“ F und F I sind die Worte: „und F I“ zu streichen.
3. Ebenda. Zwischen den mit „Kohlen-Koronit“ usw. und „L. C. Pulver“ usw. beginnenden Absätzen ist als neuer Absatz aufzunehmen:

„Kohlen = Perchloratzit und Gesteins = Perchloratzit auch mit Buchstaben oder Zahlen“.

4. Ebenda. Zwischen den mit „Perchlorit“ und „Berilit“ beginnenden Absätzen ist als neuer Absatz einzuschalten: „Perdorit, Gesteins = und Kohlen = Perdorit“.
5. Ebenda. Hinter dem mit „Berilit“ beginnenden Absatz ist als neuer Absatz einzuschalten: „Perkoronit, Wetter = Perkoronit auch mit Buchstaben oder Zahlen“.
6. Unter I d. Verpackung.

Die Anmerkung *) zu (6) „für in Azeton gelöstes Azethlen“ erhält folgende Fassung:

*) Bei Azethlenlösungen (Ziffer 2) müssen die Gefäße ganz ausgefüllt sein mit einer feinporigen, gleichmäßig verteilten Masse, die

1. die eisernen Gefäße nicht angreift und weder mit dem Lösungsmittel für Azethlen (Azeton) noch mit diesem selbst schädliche Verbindungen eingeht,
2. auch bei längerem Gebrauch und bei Erschütterungen nicht zusammensinkt oder gefährliche Hohlräume bildet,
3. mit Sicherheit verhindert, daß explosionsähnliche Zersetzungen des Azethlens selbst bei hohen Wärmegraden und heftigen Stößen eintreten oder sich durch die Masse fortpflanzen.

Es darf nur soviel von dem Lösungsmittel eingefüllt werden, daß sich die durch Aufnahme des Azethlens und durch Steigerung der Wärme auf 40° eintretende Volumen-Vergrößerung gefahrlos vollziehen kann. Hierbei darf der innere Überdruck $\frac{2}{3}$ des Probedruckes nicht übersteigen.

7. Unter II. Güterverzeichnis.

Unter Ziffer 8 a (alte) ist am Schlusse in der Klammer hinter „Korkfüllmasse“ nachzutragen:

„Lupulin“.

8. Ebenda. Unter Ziffer 9 ist am Schlusse hinter „Zinkaluminiumstaub“ nachzutragen:

„Hochofenfilterstaub“.